

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 11/2013



Für den Umfang der Leistungen von *AQVITAL* sind die folgenden Erklärungen bindend:

§1 - Grundsätzliches

Jedes Mitglied ist berechtigt, die vorhandenen Trainingseinrichtungen in dem im Vertrag festgelegten Umfang und zu den aktuell gültigen Öffnungszeiten zu nutzen.

§2 - Haftung

Für Sachschäden an Trainingsgeräten und Einrichtungen von *AQVITAL* haftet der Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. *AQVITAL* übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld. Bei Unfällen haftet *AQVITAL* im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung, wenn *AQVITAL* als Verursacher des Unfalls gilt. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden haftet das *AQVITAL* grundsätzlich nicht.

§3 - Vertragsmäßiges Verhalten

Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Haus-, Schwimmbad- oder Saunaordnung verstößt, erhält Hausverbot, wobei der Vertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen fristlos gekündigt werden kann.

§4 - Änderung des Wohnsitzes oder der Bankverbindung

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Änderung des Wohnsitzes oder der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§5 - Einzug der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich im Einzugsverfahren bis zum 20. des Folgemonats vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Gebühren für Rücklastschriften und Bearbeitungskosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann zu zahlen, wenn die Leistungen von *AQVITAL* nicht in Anspruch genommen werden.

Wenn ein Mitglied mit zwei Monatsbeiträgen in Rückstand gerät, ist *AQVITAL* berechtigt, das Mitglied bis zur vollständigen Bezahlung der Beiträge von der Nutzung der Sporteinrichtungen auszuschließen. Die Verpflichtung zur Zahlung der weiteren Beiträge bleiben hiervon unberührt.

§7 - Minderjährige als Mitglied

Soweit eine Mitgliedschaft von Minderjährigen geschlossen wird, muss der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte) die Mitgliedschaft genehmigen. Er verpflichtet sich für die Erfüllung der aufgrund der Mitgliedschaft geschuldeten Beiträge aufzukommen. Weiterhin ist zu beachten, dass Kindern unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen die Nutzung des Trainingsraums nicht gestattet ist.

§8 - Verlängerung und Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann nach einer Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten mit einer vierwöchigen Frist zum 30.06. oder 31.12. gekündigt werden.

§9 - Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben *AQVITAL* vorbehalten und begründen keinen Rechtsanspruch auf Rückbehaltung des Mitgliedsbeitrages.

§10 - Familienmitgliedschaften

Die Mitgliedschaft „*AQVITAL family*“ wird nur gewährt, wenn es sich bei den Antragstellern um verheiratete Paare oder Paare in eingetragenen Lebensgemeinschaften und deren Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) handelt. Eine Ausweitung auf Verwandte/Bekannte ist nicht möglich.

§11 - Salvatorische Klausel

Sollte einer der vorgenannten Paragraphen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Paragraphen hiervon unberührt. An die Stelle des unwirksamen Paragraphen soll eine Bestimmung treten, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt.